

LOTTO UND TOTO MECKLENBURG-VORPOMMERN

Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“

Erich-Schlesinger-Straße 36 · 18059 Rostock
Telefon: 0381 40555-0 · Telefax: 0381 40555-780
www.lottomv.de

INTERNET-TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmebedingungen für den Vertriebsweg Internet
einschließlich mobiler Dienste

Spiel 77

Gilt erstmals für die Ziehung am Mittwoch, den 1. November 2023

SPIELTEILNAHME UNTER 18 JAHREN IST GESETZLICH VERBOTEN!
Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.check-dein-spiel.de.
BZgA-Hotline: 0800 137 27 00

Präambel

Ziele des staatlichen Glücksspielwesens sind im Bereich der Lotterien gleichrangig:

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wertsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken, sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,
3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden.

In Ansehung dieser Ziele und um der ordnungsrechtlichen Aufgabe nachzukommen, ein ausreichendes Glücksspielangebot sicherzustellen, wird Spiel 77 mit anderen Unternehmen mit gemeinsamer Gewinnermittlung und Gewinnausschüttung zu den nachfolgenden Bedingungen veranstaltet / durchgeführt.

Die Gewinnermittlung und Gewinnausschüttung findet mit anderen Unternehmen im Rahmen einer gemeinsamen Poolung statt.

Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.

I. ALLGEMEINES

1. Organisation

- 1.1 Das Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern veranstaltet die Zusatzlotterie Spiel 77 unter der Bezeichnung „Lotto und Toto Mecklenburg-Vorpommern - Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ – im Folgenden als Lotto und Toto MV bezeichnet. Mit der Durchführung ist die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH beauftragt. Die Zusatzlotterie Spiel 77 wird über das terrestrische Annahmestellennetz von Lotto und Toto MV und über das Internet vertrieben.
- 1.2 Lotto und Toto MV führt die Zusatzlotterie Spiel 77 gemeinsam mit anderen Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch.
- 1.3 Das Vertriebsgebiet umfasst das Land Mecklenburg-Vorpommern.

2. Verbindlichkeit der Teilnahmebedingungen

- 2.1 Für die Teilnahme an den Ziehungen des Spiel 77 über den Vertriebsweg Internet sind allein diese Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV einschließlich eventuell ergänzender Bedingungen (z.B. Sonderbestimmungen) maßgebend.
- 2.2 Der Spielteilnehmer erkennt diese Teilnahmebedingungen einschließlich eventuell ergänzender Bedingungen (z. B. Sonderbestimmungen) erstmalig mit seiner Registrierung und danach für jede Spielteilnahme, spätestens mit Abgabe seines Spielangebotes, als verbindlich an.
- 2.3 Die Teilnahmebedingungen sind auf den Webseiten von Lotto und Toto MV einzusehen bzw. ausdrückbar.

Dies gilt auch für etwaige Änderungen und Ergänzungen der Teilnahmebedingungen sowie für eventuell ergänzende Bedingungen (z.B. Sonderbestimmungen).
- 2.4 Lotto und Toto MV behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen und ggf. ergänzende Bedingungen jederzeit, vorbehaltlich der Zustimmung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, zu ändern, insbesondere an veränderte rechtliche und technische Verhältnisse anzupassen.
- 2.5 Die Teilnahmebedingungen gehen, bei etwaigen Widersprüchen zwischen Angaben auf Spielscheinen und sonstigen werblichen Aussagen und den Teilnahmebedingungen, vor.

3. Teilnahmezeitpunkt und Gegenstand des Spiel 77

- 3.1 Im Rahmen des Spiel 77 werden wöchentlich zwei Ziehungen, eine am Mittwoch und eine am Samstag (Sonnabend), durchgeführt.
- 3.2 Alle Spielaufträge, deren vollständige Daten bis zum Annahmeschluss der jeweiligen Mittwochs- oder Samstags- (Sonnabend-) ziehung zur Zentrale fehlerfrei übertragen wurden, nehmen an der Ziehung teil, die dem Annahmeschluss folgt.
- 3.3 Die Teilnahme erfolgt an einer oder mehreren Mittwochs- und / oder Samstags- (Sonnabend-) ziehungen bzw. an einer oder mehreren Samstags- (Sonnabend-) ziehungen (Spielzeitraum).
- 3.4 Die Teilnahme an der Mittwochs- oder Samstags- (Sonnabend-) ziehung des Spiel 77 (Zusatzlotterie) und der Spielzeitraum richten sich nach der Teilnahme an den von Lotto und Toto MV durchgeführten Hauptlotterien nach Nummer 3.5 und 3.6.
- 3.5 An der Mittwochsziehung des Spiel 77 können nur die Teilnehmer der von Lotto und Toto MV durchgeführten Hauptlotterien teilnehmen, deren Gewinnermittlung in der Regel am unmittelbar vorhergehenden Dienstag, am selben Mittwoch oder am folgenden Donnerstag beginnt.

- 3.6 An der Samstags- (Sonnabend-) ziehung des Spiel 77 können nur die Teilnehmer der von Lotto und Toto MV durchgeführten Hauptlotterien teilnehmen, deren Gewinnermittlung in der Regel am unmittelbar vorhergehenden Freitag, am selben Samstag (Sonnabend) oder am folgenden Sonntag oder Montag beginnt.
- 3.7 In diesen Fällen nehmen alle Spielaufträge, deren vollständige Daten bis zum Annahmeschluss der jeweiligen Mittwochs- bzw. Samstags- (Sonnabend-) ziehung zur Zentrale fehlerfrei übertragen wurden, an der / den Mittwochsziehung/en bzw. Samstags- (Sonnabend-) ziehung/en teil, die dem Annahmeschluss folgt/folgen.
- 3.8 Auf Anforderung des Spielteilnehmers ist eine Verzögerung des Teilnahmebeginns (Vordatierung) um 1 bis 5 Wochen möglich.
- 3.9 Gegenstand (Spielformel) von Spiel 77 ist die Voraussage einer 7-stelligen Zahl aus dem Zahlbereich von 0 000 000 bis 9 999 999; die Gewinnermittlung richtet sich nach Abschnitt III.

4. Spielgeheimnis

- 4.1 Lotto und Toto MV wahrt das Spielgeheimnis, insbesondere darf der Name des Spielteilnehmers nur mit dessen ausdrücklicher Einwilligung bekannt gegeben werden.
- 4.2 Gesetzliche Auskunftspflichten von Lotto und Toto MV bleiben hiervon unberührt.

II. SPIELVERTRAG

Ein Spielteilnehmer kann zusätzlich zu einer Hauptlotterie am Spiel 77 teilnehmen, in dem er mittels der von Lotto und Toto MV bereit gehaltenen Webseiten ein Angebot auf Abschluss eines Spielvertrages abgibt.

Er erhält als Beleg für die Abgabe seines Angebots eine Spielbenachrichtigung auf elektronischem Wege.

Der Spielvertrag kommt dann nach Maßgabe der Bestimmungen in diesem Abschnitt II und Abschnitt V zwischen dem Spielteilnehmer und Lotto und Toto MV zustande.

5. Voraussetzungen für die Spielteilnahme

- 5.1 Die Teilnahme an den Ziehungen ist freiwillig und nur in Verbindung mit der Teilnahme an von Lotto und Toto MV veranstalteten / durchgeführten Hauptlotterien mit den jeweils für die Spielteilnahme zugelassenen Verfahren auf den Webseiten möglich.
- 5.2 Die Spielteilnahme:
 - Minderjähriger ist gesetzlich unzulässig; der Ausschluss Minderjähriger

- wird durch Identifizierung und Authentifizierung gewährleistet,
- des im Zusammenhang mit Glücksspielen im Internet tätigen Personals ist von den dort angebotenen Glücksspielen ausgeschlossen,
- ist bei Überschreitung des täglichen, wöchentlichen oder monatlichen Einsatz- oder Verlustlimits des Spielteilnehmers ausgeschlossen,
- ist bei Teilnahme auch an Glücksspielen, an denen gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, ausgeschlossen, wenn die jährliche Überprüfung der vom Spielteilnehmer auf dem Spielkonto hinterlegten Angaben nicht rechtzeitig erfolgreich durchgeführt werden kann,
- ist ausgeschlossen, wenn das Zahlungskonto für Ein- und Auszahlungen auf das oder von dem Spielkonto nicht auf den Namen des Spielteilnehmers lautet,
- ist ausgeschlossen, wenn das Spielkonto gesperrt ist, weil der Verdacht besteht, dass Gewinne unrechtmäßig erworben wurden, gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere im Bereich der Geldwäsche, gegen den GlüStV 2021 oder gegen Bedingungen für das Spielkonto verstoßen wird.

5.3 Eine Spielteilnahme ist nur für Spielteilnehmer mit Wohnsitz (Postleitzahl und Wohnort) im Vertriebsgebiet von Lotto und Toto MV (Land Mecklenburg-Vorpommern) zulässig.

5.4 Der Spielteilnehmer hat sich vor der ersten Spielteilnahme entsprechend dem festgelegten Verfahren auf elektronischem Wege zu registrieren/anzumelden und die Richtigkeit der dabei erhobenen personenbezogenen Daten regelmäßig zu bestätigen. Hierbei verpflichtet sich der Spielteilnehmer, seine Angaben wahrheitsgemäß zu machen. Lotto und Toto MV hat das Recht aus wichtigen Gründen die Registrierung zu verweigern.

5.5 Im Rahmen der Registrierung erfolgt eine persönliche Identifizierung und Authentifizierung des Spielteilnehmers gemäß behördlich erlaubter Verfahren. Sämtliche Informationen zum Registrierungsverfahren und zum Spielkonto des Spielteilnehmers sind auf den Webseiten von Lotto und Toto MV einzusehen und ausdrückbar.

5.6 Der Spielteilnehmer willigt in die zur Identifizierung erforderliche Auskunftseinholung bei den von Lotto und Toto MV beauftragten Dienstleistern ein bzw. ermöglicht selbst durch die zur Verfügung stehenden Identifizierungsverfahren die Feststellung seiner Identität. Die Verfahren zur Identifizierung des Spielteilnehmers sind auf den Webseiten von Lotto und Toto MV dargelegt.

Lotto und Toto MV behält sich die Einführung weiterer bzw. geänderter Identifizierungsverfahren vor.

5.7 Eine Registrierung erfolgt außerdem nur, wenn der Spielteilnehmer verbindlich erklärt, dass er verfügungsberechtigter Inhaber des angegebenen Bankkontos ist.

5.8 Sofern die Identifizierung nicht erfolgreich ist, ist eine Spielteilnahme nicht möglich.

5.9 Lotto und Toto MV richtet für jeden registrierten Spielteilnehmer ein Spielkonto ein.

Die Zuordnung zum Spielteilnehmer erfolgt durch die von Lotto und Toto MV vergebene Kunden-ID (Kundennummer). Jeder Spielteilnehmer darf sich nur einmal registrieren und erhält lediglich ein Spielkonto.

- 5.10 Als Zugangsparameter für die Spielteilnahmen („Anmelden“ und „Abmelden“) trägt der Spielteilnehmer im Rahmen seiner Registrierung seine gültige E-Mail-Adresse und ein von ihm gewähltes sicheres Passwort ein. Beides kann später vom Spielteilnehmer nach Bedarf geändert werden.
- 5.11 Lotto und Toto MV kann dem Spielteilnehmer bereits vor Abschluss der vollständigen Identifizierung eine sofortige Spielteilnahme bis zu € 100,- ermöglichen (sogenanntes „Spontanspiel“).

Ein Auszahlungsanspruch im Gewinnfall entsteht in diesen Fällen allerdings nur dann, wenn der Spielteilnehmer die Registrierung durch das vorgesehene Identifizierungsverfahren innerhalb von 72 Stunden abschließt. Der Anspruch von Lotto und Toto MV auf den Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühr bleibt davon unberührt. Schließt der Spielteilnehmer die Registrierung nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen 72 Stunden ab, wird das Spielkonto des Spielteilnehmers deregistriert. Sofern die Registrierung einschließlich der festgelegten Identifizierungsverfahren nicht spätestens binnen 72 Stunden erfolgreich durchgeführt werden konnte, ist eine Spielteilnahme nicht mehr möglich.

- 5.12 Die Begründung einer Geschäftsverbindung zu einer politisch exponierten Person gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 Geldwäschegesetz steht unter dem Erfordernis der Genehmigung durch die Geschäftsführung von Lotto und Toto MV.
- 5.13 Darüber hinaus hat sich jeder identifizierte Spielteilnehmer anlässlich einer Spielteilnahme zu authentifizieren. Hierfür muss der Spielteilnehmer seinen Zugang mit einem ihm vorher übermittelten Code (PIN, TAN etc.) bestätigen. Daher ist eine Spielteilnahme nur möglich, wenn der Spielteilnehmer sein SMS-fähiges mobiles Endgerät mit der Nummer bereithält, die er bei der Registrierung angegeben hat.

Lotto und Toto MV behält sich eine Änderung des Authentifizierungsverfahrens vor.

- 5.14 Sofern die Authentifizierung nicht erfolgreich ist, ist eine Spielteilnahme nicht möglich.
- 5.15 Sofern der Spielteilnehmer über seine personenbezogenen Daten falsche Angaben macht, kann Lotto und Toto MV einen darauf basierenden Spielvertrag wegen Täuschung anfechten. Ein Spielteilnehmer, der falsche Angaben macht, hat keinen Anspruch auf Gewinnauszahlung.
- 5.16 Die Zahlung des Spieleinsatzes und der Bearbeitungsgebühr erfolgt ausschließlich durch von Lotto und Toto MV für das Internetspiel zugelassenen Zahlungsverfahren (siehe Nummer 9).
- 5.17 Meldet sich ein Spielteilnehmer mehr als zwölf Monate nicht mehr an, wird sein

Spielkonto geschlossen (deregistriert) und ein etwaiges Guthaben auf das vom Spielteilnehmer angegebene Bankkonto überwiesen.

- 5.18 Der weitere Ablauf einer Spielteilnahme im Einzelnen wird dem Spielteilnehmer im Rahmen des Internetangebotes von Lotto und Toto MV bekannt gemacht.

6. Teilnahme

- 6.1 Die Teilnahme an den Ziehungen erfolgt durch die Voraussage von einer 7-stelligen Losnummer durch den Spielteilnehmer.
- 6.2 Die Teilnahme an der Zusatzlotterie Spiel 77 ist elektronisch durch Anklicken des betreffenden Feldes zu treffen.
- 6.3 Die 7-stellige Losnummer im Zahlenbereich von 0 000 000 bis 9 999 999 wird durch Lotto und Toto MV voreingestellt und kann durch den Spielteilnehmer frei gewählt werden.
- 6.4 Der Spielteilnehmer hat die Möglichkeit, seinen Spielauftrag entsprechend den Systemvorgaben vordatieren zu lassen. Der Spielauftrag nimmt dann ab der von dem Spielteilnehmer gewählten Ziehung teil. Lotto und Toto MV behält sich das Recht vor, die Möglichkeit zum Spielzeitraum und zur Vordatierung einzuschränken bzw. auszusetzen.
- 6.5 Der Spielteilnehmer kann vor verbindlicher Abgabe seiner Erklärung, am Spiel teilnehmen zu wollen, eine Korrektur oder Löschung der von ihm elektronisch gewählten Voraussagen oder der von Lotto und Toto MV vorgeschlagenen Voraussagen oder der anderen vom Spielteilnehmer abzugebenden Erklärungen vornehmen.
- 6.6 Auch in Fällen der Korrektur erfolgt das Vertragsangebot durch den Spielteilnehmer.
- 6.7 Nach endgültiger Bestätigung durch den Spielteilnehmer ist ein Widerruf seines Angebotes auf den Abschluss eines Spielvertrages bzw. ein Rücktritt vom Spielvertrag nach § 312g Abs. 2 Nr. 12 BGB nicht möglich.

7. Spieleinsatz und Bearbeitungsgebühr

- 7.1 Der Spieleinsatz beträgt je Ziehung € 2,50. Eine gesonderte Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben.
- 7.2 Der Spielteilnehmer hat den Spieleinsatz mit Abgabe seiner Erklärung, am Spiel teilnehmen zu wollen, zu zahlen.

8. Annahmeschluss

Den Zeitpunkt des Annahmeschlusses für die Teilnahme an den einzelnen Ziehungen bestimmt das Lotto und Toto MV und wird auf den Webseiten von Lotto und

Toto MV bekannt gegeben.

9. Zahlungsverkehr / Zahlungsverfahren

- 9.1 Das im Rahmen der Registrierung unter Nummer 5 eingerichtete Spielkonto ermöglicht die Bezahlung von Spielaufträgen per Kreditkarte, SEPA-Lastschriftinzug, PayPal oder durch Abbuchung des Guthabens vom Spielkonto des Spielteilnehmers. Der Spielteilnehmer kann sein Spielkonto - auch für eine spätere Spielteilnahme - jederzeit per Kreditkarte, SEPA-Lastschriftinzug, PayPal oder Banküberweisung aufladen.
- 9.2 Lotto und Toto MV behält sich die Auswahl der angebotenen Zahlungsverfahren vor. Der Spielteilnehmer hat sich vor jedem Bezahlvorgang für eines der auf den Webseiten von Lotto und Toto MV angebotenen Zahlungsverfahren zu entscheiden.

Mögliche Zahlungsverfahren sind:

a) SEPA-Lastschriftinzug

Der Spielteilnehmer kann per SEPA-Lastschriftinzug bezahlen. Hierzu wird der Betrag direkt für die Bezahlung des Spielauftrags verwendet.

Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens erteilt der Spielteilnehmer in geeigneter Form bzw. mittels geeigneter Verfahren Lotto und Toto MV die Ermächtigung, den Einzug des entsprechenden Betrages von seinem angegebenen Girokonto bei einem Kreditinstitut im SEPA-Raum durchzuführen. Das Girokonto muss dabei auf den Namen des Spielteilnehmers lauten bzw. muss der Spielteilnehmer für dieses Girokonto Verfügungsberechtigt sein.

Für das Spielen von Dauerspielen (Dauerscheinen) kann ein SEPA-Mandat bis auf Widerruf dergestalt erteilt werden, dass für jeden Zahlungszeitraum eine automatische SEPA-Lastschrift über den jeweiligen Gesamtbetrag erfolgt.

Weitere Einzelheiten werden auf den Webseiten von Lotto und Toto MV dargelegt.

b) Kreditkarte

Der Spielteilnehmer kann per Kreditkarte bezahlen. Dieses Zahlungsverfahren setzt voraus, dass der Spielteilnehmer über eine gültige Kreditkarte verfügt. Angeboten wird die Bezahlung von Spielaufträgen mit Visa- und Mastercard. Mit jedem Kreditkartenauftrag erteilt der Spielteilnehmer Lotto und Toto MV die Ermächtigung, den Einzug des entsprechenden Betrages von seinem angegebenen Kreditkartenkonto durchzuführen.

Weitere Einzelheiten werden auf den Webseiten von Lotto und Toto MV dargelegt.

c) PayPal

Der Spielteilnehmer kann per PayPal bezahlen. Voraussetzung für die Zahlung mittels PayPal ist ein registrierter Account bei diesem Anbieter, dessen Inhaber mit dem bei Lotto und Toto MV registrierten Spielteilnehmer identisch sein muss.

Die Durchführung und Abwicklung der Zahlung mittels PayPal erfolgt auf der Webseite von PayPal, auf die der Spielteilnehmer zur Zahlung weitergeleitet wird.

Sollte die Spielauftragsabgabe, nachdem die Bezahlung über PayPal erfolgt ist, vom Spielteilnehmer abgebrochen werden oder aus technischen Gründen scheitern, wird der Betrag unverzüglich an die angegebene Kontoverbindung ausgekehrt.

Weitere Einzelheiten zur Zahlung mittels PayPal werden auf der Webseite von Lotto und Toto MV bekannt gegeben.

- 9.3 Im Fall der Zahlungsvariante SEPA-Lastschriftinzug wird einmalig eine Bonitätsprüfung bei der Infoscure Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden vorgenommen. Bei einer negativen Bonitätsrückmeldung sowie im Falle einer SEPA-Rücklastschrift wird das Spielkonto gegen Aufladung per SEPA-Lastschrift gesperrt.
- 9.4 Eine Bezahlung und Spielteilnahme über das Spielkonto ist immer nur dann möglich, wenn dieses eine ausreichende Deckung aufweist.
- 9.5 Durch Aufruf des Spielkontos kann sich der Spielteilnehmer über die Höhe des Guthabenbetrages auf seinem Spielkonto informieren. Jede Ein- und Auszahlung wird auf dem Spielkonto des Spielteilnehmers protokolliert.
- 9.6 Über das Guthaben auf dem Spielkonto kann der Spielteilnehmer abzüglich fälliger Spieleinsätze und Bearbeitungsgebühren für laufende Spiele vorbehaltlich gesetzlicher Restriktionen sowie der nachfolgenden Einschränkungen grundsätzlich jederzeit verfügen.
- 9.7 Auf das Spielkonto darf maximal ein Guthaben von € 1.000,- eingezahlt werden und vorhanden sein. Einzahlungsaufträge des Spielteilnehmers, die diese Grenze überschreiten würden, werden automatisch nicht angenommen.
- 9.8 Bei Einzahlung von Guthaben auf das Spielkonto des Spielteilnehmers per Kreditkarte, SEPA-Lastschriftinzug, PayPal oder Banküberweisung, ist der Guthabenbetrag ein gebundenes Guthaben, d.h. das Guthaben ist für das Onlinespiel auf den Webseiten von Lotto und Toto MV gebunden. Eingezahltes Guthaben auf dem Spielkonto des Spielteilnehmers kann grundsätzlich nur zur Zahlung von Spielaufträgen verwendet werden. Eine Auszahlung von eingezahltem Guthaben ist auf Wunsch des Spielteilnehmers nur in Ausnahmefällen zulässig.

Wünscht der Spielteilnehmer ausnahmsweise die Auszahlung eines mittels Kreditkarte eingezahlten Guthabens, stellt Lotto und Toto MV die angefallenen Kreditkar-

tengebühren in Höhe von 3 % des überwiesenen Betrags zzgl. Bearbeitungsgebühr, mindestens jedoch € 5,-, in Rechnung.

- 9.9 Zum Aufladen des Spielkontos bzw. als Bezahlart für die Spielabgabe ist zusätzlich die Einlösung von Gutschein-Codes möglich. Hierfür gelten die auf der Webseite von Lotto und Toto MV angegebenen Gutscheinbedingungen.
- 9.10 Lotto und Toto MV verwaltet die von den Spielteilnehmern eingezahlten Gelder und die angefallenen Gewinne treuhänderisch für die Spielteilnehmer. Eine Verzinsung erfolgt nicht.

III. GEWINNERMITTLUNG

10. Ziehung der Gewinnzahl

- 10.1 Für Spiel 77 finden wöchentlich zwei Ziehungen, eine am Mittwoch und eine am Samstag (Sonntagabend) statt; bei jeder Ziehung wird jeweils eine 7-stellige Zahl aus dem Zahlenbereich von 0 000 000 bis 9 999 999 als Gewinnzahl ermittelt.
- 10.2 Hierfür wird ein elektronisches Ziehungsgerät mit einem Zufallszahlengenerator für den Zahlenbereich 0 000 000 bis 9 999 999 oder ein mechanisches Ziehungsgerät mit 10 gleichartigen Kugeln, die jeweils die Zahlen 0 bis 9 tragen, verwendet.
- 10.3 Für den Ablauf der Ziehung bestimmt das die Ziehung durchführende Unternehmen einen verantwortlichen Ziehungsleiter.
- 10.4 Eine Ziehung ist nur gültig, wenn die jeweils gezogene Zahl erfolgreich auf dem Display des Zufallszahlengenerators visualisiert wurde oder wenn zu Beginn jedes Einzelziehungsvorgangs der Ziehung alle 10 Kugeln in der Ziehungsstrommel vorhanden sind.
- 10.5 Der Ziehungsleiter trifft alle weiteren für den ordnungsgemäßen Ablauf notwendigen Entscheidungen.

Dazu gehören insbesondere Beginn und Ende der Ziehung und die Feststellung der gezogenen Gewinnzahl.

Diese Feststellung ist die Grundlage für die Gewinnauswertung nach Nummer 11.2.

- 10.6 Besondere Vorkommnisse im Ziehungsablauf und die diesbezüglichen Entscheidungen werden mit Begründung protokolliert.
- 10.7 Ort und Zeitpunkt der Ziehungen bestimmt Lotto und Toto MV und wird durch Aushang in den Annahmestellen sowie ggf. durch Presse, Hörfunk und Fernsehen veröffentlicht.
- 10.8 Die Ziehungen sind öffentlich und finden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht

und mit Protokollierung statt.

- 10.9 Die Gewinnzahlen der von Lotto und Toto MV angebotenen Zusatzlotterie Spiel 77 werden auf den Webseiten von Lotto und Toto MV sowie ggf. durch Presse, Rundfunk und Fernsehen bekannt gegeben. Auf Wunsch werden dem Spielteilnehmer die Gewinnzahlen auch an seine angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

11. Auswertung

- 11.1 Grundlage für die Spieleinsatz- und Gewinnermittlung sind die auf dem sicheren Speichermedium vom Verarbeitungssystem lesbar und auswertbar abgespeicherten Daten.

- 11.2 Die Auswertung erfolgt aufgrund der Gewinnzahl.

12. Gewinnermittlung, Gewinnausschüttung, Gewinnplan, Gewinnklassen, Gewinnwahrscheinlichkeiten, Veröffentlichung der Gewinn- und Quotenfeststellung

- 12.1 Von den Spieleinsätzen werden theoretisch 42,40 % nach Maßgabe der folgenden Regelungen an die Spielteilnehmer ausgeschüttet.

- 12.2 Unabhängig von der Gewinnausschüttung besteht bei jeder Spielteilnahme das Risiko des vollständigen Verlustes des Spieleinsatzes. Die Gewinnwahrscheinlichkeiten werden kaufmännisch auf ganze Zahlen gerundet angegeben.

- 12.3 Die Gewinnausschüttung erfolgt gemäß nachstehendem Gewinnplan:

• Gewinnklasse 1

Es gewinnen die teilnehmenden Spielverträge, deren (Los-) Nummer mit der gezogenen Gewinnzahl übereinstimmt

im Mindestfall € 177.777,-

bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 10 000 000.

Für die Gewinnklasse 1 werden 7,11 % des Gesamtbetrages der jeweiligen Einsätze als Gewinnausschüttung bereitgestellt und diese ist unter Berücksichtigung einer ggf. nach Satz 4 der Nummer 12.3 zugeschlagenen Gewinnausschüttung auf insgesamt € 10 Mio. beschränkt.

Die Gewinnausschüttung wird auf die Gewinne dieser Klasse gleichmäßig verteilt und abgerundet, und zwar derart, dass der Gewinn € 177.777,-, € 277.777,-, € 377.777,- usw. (d. h. jeweils volle € 100.000,- mehr) beträgt; für die verbleibenden Rundungsbeträge gilt Nummer 12.10.

Werden in der Gewinnklasse 1 keine Gewinne ermittelt, so wird die Gewinnausschüttung der Gewinnklasse 1 der nächstfolgenden Ziehung zugeschlagen.

Werden in der Gewinnklasse 1 ein oder mehrere Gewinne festgestellt und überschreitet die Gewinnausschüttung € 10 Mio. gemäß Satz 2 der Nummer 12.3, wird die über € 10 Mio. hinausgehende Gewinnausschüttung der Gewinnklasse 1 der nächstfolgenden Ziehung zugeschlagen.

Werden mehr als 50 Gewinne ermittelt, wird die Gewinnausschüttung der Gewinnklasse 1 auf $50 \times € 177.777,-$ oder – wenn diese höher ist – auf die gemäß Satz 2 der Nummer 12.3 festgestellte Gewinnausschüttung begrenzt und auf die Gesamtzahl der Gewinne aufgeteilt; soweit eine Aufteilung auf die Gewinne nach Nummer 12.3 Satz 3 möglich ist, gilt Nummer 12.3 Satz 3.

- **Gewinnklasse 2**

Es gewinnen die teilnehmenden Spielverträge, deren (Los-) Nummer in den 6 Endziffern mit den 6 Endziffern der gezogenen Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmt

€ 77.777,-

bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 1 111 111.

- **Gewinnklasse 3**

Es gewinnen die teilnehmenden Spielverträge, deren (Los-) Nummer in den 5 Endziffern mit den 5 Endziffern der gezogenen Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmt

€ 7.777,-

bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 111 111.

- **Gewinnklasse 4**

Es gewinnen die teilnehmenden Spielverträge, deren (Los-) Nummer in den 4 Endziffern mit den 4 Endziffern der gezogenen Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmt

€ 777,-

bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 11 111.

- **Gewinnklasse 5**

Es gewinnen die teilnehmenden Spielverträge, deren (Los-) Nummer in den 3 Endziffern mit den 3 Endziffern der gezogenen Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmt

€ 77,-

bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 1 111.

- **Gewinnklasse 6**

Es gewinnen die teilnehmenden Spielverträge, deren (Los-) Nummer in den 2 Endziffern mit den 2 Endziffern der gezogenen Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmt

€ 17,-

bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 111.

- **Gewinnklasse 7**

Es gewinnen die teilnehmenden Spielverträge, deren (Los-) Nummer in der Endziffer mit der Endziffer der gezogenen Gewinnzahl übereinstimmt

€ 5,-

bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 11.

- 12.4 Der Gewinn in einer höheren Gewinnklasse schließt den Gewinn in einer niedrigeren Gewinnklasse aus.
- 12.5 Der Einzelgewinn einer Gewinnklasse darf den Einzelgewinn einer höheren Gewinnklasse nicht übersteigen.
- 12.6 Tritt ein derartiger Fall ein, so werden die Gewinnausschüttungen beider Gewinnklassen zusammengelegt und gleichmäßig auf die Gewinne beider Gewinnklassen verteilt.
- 12.7 Der einzelne Gewinn wird auf einen durch € 0,10 teilbaren Betrag abgerundet; für die verbleibenden Rundungsbeträge gilt Nummer 12.10.
- 12.8 Die durch Lotto und Toto MV nach Nummer 12.3 öffentlich bekannt gegebenen Gewinnquoten sind endgültig und verbindlich (veröffentlichte Gewinn- und Quotenfeststellung); die Bekanntgabe der Gewinnquoten für die Gewinnklasse 1 von mehr als € 100.000,- erfolgt spätestens bis zur Fälligkeit nach Nummer 13.1.
- 12.9 Abweichend von Nummer 12.8 können sich die Gewinnquoten der Gewinnklasse 1 von mehr als € 100.000,- ändern, wenn bis zur Fälligkeit des Gewinns gemäß Nummer 13.1 weitere berechnete Gewinnansprüche in diesen Gewinnklassen festgestellt werden.
- 12.10 Der Gewinnplan oder einzelne Gewinnklassen können für einzelne Ziehungen durch Sonderauslosungen nach Maßgabe der jeweiligen behördlichen Erlaubnis erweitert werden (z. B. zur Ausspielung von Rundungsbeträgen gemäß Nummer 12.3 Satz 3 oder Nummer 12.7 oder verfallenen Gewinnen gemäß Abschnitt VI).

IV. GEWINNAUSZAHLUNG

13. Fälligkeit des Gewinnanspruchs

- 13.1 Gewinne der 1. Gewinnklasse mit einer Gewinnquote von mehr als € 100.000,- werden nach Ablauf einer Woche seit der Ziehung am zweiten bundesweiten Werktag fällig und zur Auszahlung gebracht.
- 13.2 Alle anderen Gewinne werden nach der Gewinnfeststellung ohne schuldhaftes Zögern ausgezahlt.

14. Gewinnabfrage, Gewinnbenachrichtigung

- 14.1 Spielteilnehmer können sich durch Aufruf ihres Spielkontos über den Gewinn, die Höhe und die Zusammensetzung informieren. Die abrufbereiten Daten betreffen Ziehungen/Auslosungen, die bis zu 365 Tage zurückliegen.
- 14.2 Auf Wunsch erhält der Spielteilnehmer im Gewinnfall eine Benachrichtigung an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse.

15. Gewinnauszahlung

- 15.1 Die Gewinnauszahlung erfolgt auf das vom Spielteilnehmer angegebene Konto mit befreiender Wirkung.
- 15.2 Gebühren des Kreditinstituts des Spielteilnehmers gehen zu Lasten des Spielteilnehmers.

V. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen von Lotto und Toto MV für die jeweils gewählte Hauptlotterie (zzt. die Internet-Teilnahmebedingungen für LOTTO 6aus49, Eurojackpot und GlücksSpirale).

Dies gilt unter anderem für

a) die Spielbenachrichtigung

Auszug aus den Internet-Teilnahmebedingungen [Hauptlotterie]:

Über den Abschluss [des] [Spiel-]Vorganges wird der Spielteilnehmer informiert (Spielbenachrichtigung).

Die Spielbenachrichtigung umfasst Informationen zu (Mindestinhalt der Spielbenachrichtigung)

- den Geschäftsangaben von Lotto und Toto MV
- die Spielart,
- ggf. die Nummer des Systemspieles (Systembezeichnung),
- die jeweiligen Voraussagen des Spielteilnehmers,
- die Losnummer,
- die Art und den Zeitraum der Teilnahme einschließlich der Angabe über die Teilnahme oder Nichtteilnahme an den Zusatzlotterien,
- ggf. den Hinweis auf einen Quicktipp oder auf einen Dauerschein,
- das Datum und die Uhrzeit des Spielauftrages,
- das Datum der ggf. ersten und ggf. letzten Teilnahme an den Ausspielungen (Teilnahmezeitraum bzw. Teilnahmezeitpunkt),
- den Spieleinsatz inkl. der Bearbeitungsgebühr,
- die von der Zentrale von Lotto und Toto MV vergebene Identifikationsnummer.

b) Abschluss des Spielvertrages

Auszug aus den Internet-Teilnahmebedingungen [Hauptlotterie]:

Der Spielvertrag ist abgeschlossen, wenn

- die übertragenen Daten und / oder die Daten des Quicktipps sowie die von der Zentrale vergebenen Daten in der Zentrale von Lotto und Toto MV aufgezeichnet und auf dem sicheren Speichermedium abgespeichert sind, die auf dem sicheren Speichermedium abgespeicherten Daten dieses Spielvertrages vom Verarbeitungssystem lesbar und auswertbar sind.
- der Spieleinsatz nebst Bearbeitungsgebühr vor Beginn der Ziehung bezahlt ist. Bezahlt sind der Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühr, wenn sie auf dem Konto von Lotto und Toto MV gutgeschrieben sind oder ein Geld- bzw. Kreditinstitut oder die Ausgabestelle der Kreditkarte, das/die mit dem Spielteilnehmer und von Lotto und Toto MV einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen hat, eine Zahlungszusage abgegeben hat oder eine sonstige, gegenüber Lotto und Toto MV in diesem Zeitpunkt erklärte Zahlungsgarantie besteht.

Handelt es sich um einen Spielvertrag über die Teilnahme an mehreren aufeinander folgenden Ziehungen, muss die Voraussetzung gemäß [der vorstehenden Sätze] zu jeder einzelnen dieser Ziehungen erfüllt sein.

Fehlt eine dieser Voraussetzungen, so kommt der Spielvertrag nicht zustande.

Für den Inhalt des Spielvertrages sind ausschließlich die auf dem sicheren Speichermedium vom Verarbeitungssystem lesbar und auswertbar aufgezeichneten Daten dieses Spielvertrages maßgebend.

c) Rücktritt vom Spielvertrag etc.

Auszug aus den Internet-Teilnahmebedingungen [Hauptlotterie]:

Lotto und Toto MV ist berechtigt, ein bei der Zentrale eingegangenes Angebot auf Abschluss eines Spielvertrages bei Vorliegen eines der [nachfolgend genannten] Gründe abzulehnen.

Darüber hinaus kann aus einem der [nachfolgend genannten] Gründen der Rücktritt vom Vertrag erklärt werden.

Ein Grund, der zur Ablehnung eines Angebots oder zum Rücktritt vom Spielvertrag berechtigt, liegt vor, wenn

- tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat vorliegen,
- gegen einen Teilnahmeausschluss verstoßen würde bzw. wurde oder
- die Spielteilnahme über einen gewerblichen Spielvermittler erfolgt bzw. erfolgte, der die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt, d. h. insbesondere

- der Spielteilnehmer nicht darüber informiert ist, dass die Vermittlung an Lotto und Toto MV erfolgt und mindestens zwei Drittel der von den Spielern vereinnahmten Beträge für die Teilnahme am Spiel an Lotto und Toto MV weitergeleitet werden,
- der Spieler nicht vor Vertragsabschluss in Textform klar und verständlich auf den für die Spielteilnahme an Lotto und Toto MV weiterzuleitenden Betrag hingewiesen wird,
- Lotto und Toto MV die Vermittlung nicht offengelegt wurde,
- ein Treuhänder nicht benannt ist, der zur unabhängigen Ausübung eines rechts- oder steuerberatenden Berufes befähigt und mit der Verwahrung der (Spiel-) Quittungen sowie der Geltendmachung von Gewinnansprüchen beauftragt ist und
- der gewerbliche Spielvermittler nicht die gesetzlich geforderten Erlaubnisse hat.

d) die Haftungsbestimmungen

Auszug aus den Internet-Teilnahmebedingungen [Hauptlotterie]:

Die Haftung von Lotto und Toto MV für Schäden, die von ihm fahrlässig (auch grob fahrlässig) oder von seinen gesetzlichen Vertretern oder von seinen Erfüllungsgehilfen, insbesondere auch von Annahmestellen und sonstigen mit der Weiterleitung der Daten zur Zentrale von Lotto und Toto MV beauftragten Stellen, schuldhaft verursacht werden, wird gemäß § 309 Nr. 7 lit. b BGB für spieltypische Risiken ausgeschlossen.

Spieltypische Risiken liegen insbesondere vor, wenn die abstrakte Gefahr einer betrügerischen Manipulation im Rahmen des Spielgeschäftes für Lotto und Toto MV und/oder für die Spielteilnehmer besteht.

Die [vorgenannten Sätze] finden keine Anwendung auf Schäden, die auf einer Verletzung von Pflichten beruhen, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit spieltypischen Risiken stehen.

Bei der Verletzung von Pflichten, die nicht unmittelbar mit spieltypischen Risiken im Zusammenhang stehen, haftet Lotto und Toto MV dem Spielteilnehmer sowohl für eigenes schuldhaftes Handeln als auch für das schuldhafte Handeln seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, sofern es sich um die Verletzung solcher Pflichten handelt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten).

Handelt es sich bei den verletzten Pflichten nicht um Kardinalpflichten, haftet Lotto und Toto MV nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Die Haftungsbeschränkungen der [vorgenannten Sätze] gelten nicht für Schäden, die in den Schutzbereich einer von Lotto und Toto MV gegebenen Garantie oder Zusicherung fallen sowie für die Haftung für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes und Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Kör-

pers oder der Gesundheit.

In Fällen von unverschuldeten Fehlfunktionen und Störungen von technischen Einrichtungen, derer sich Lotto und Toto MV zum Verarbeiten (z. B. Einlesen, Übertragen und Speichern) der Daten bedient, haftet Lotto und Toto MV nicht.

Ebenso ist jede Haftung für Schäden ausgeschlossen, die durch strafbare Handlungen dritter Personen entstanden sind.

Lotto und Toto MV haftet weiterhin nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt insbesondere durch Feuer, Wasser, Streiks, innere Unruhen, Pandemien, Notstand oder aus sonstigen Gründen, die es nicht zu vertreten hat, hervorgerufen werden.

In den Fällen, in denen eine Haftung von Lotto und Toto MV und seiner Erfüllungsgehilfen nach den [drei vorgenannten Sätzen] ausgeschlossen wurde, werden der Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühr auf Antrag gegen Rückgabe der (Spiel-) Quittung erstattet.

Die Haftungsregeln gelten auch für eigenes Handeln der mit der Weiterleitung der Daten zur Zentrale von Lotto und Toto MV im Zusammenhang mit dem Spielvertrag.

Vereinbarungen Dritter sind für Lotto und Toto MV nicht verbindlich.

Mitglieder von Spielgemeinschaften müssen ihre Rechtsverhältnisse ausschließlich unter sich regeln.

Die Haftungsregeln gelten auch für die Fälle, in denen eine Haftung bereits vor Vertragsschluss entstanden ist.

Die Haftung von Lotto und Toto MV ist auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schadens beschränkt.

d) Spielteilnahme über gewerbliche Spielvermittler

Auszug aus den Internet-Teilnahmebedingungen [Hauptlotterie]:

Ein Spielteilnehmer kann an der [Hauptlotterie] teilnehmen, indem er unter Einschaltung eines gewerblichen Spielvermittlers ein Angebot auf Abschluss eines Spielvertrages abgibt.

Der vom Spielteilnehmer beauftragte Spielvermittler wird mit Abgabe des Angebots auf Abschluss eines Spielvertrages Empfangsvertreter des Spielteilnehmers.

Die Zahlung des Spieleinsatzes und der Bearbeitungsgebühr erfolgt ausschließlich über den gewerblichen Spielvermittler.

Über die Abgabe seines Angebots erhält der vom Spielteilnehmer eingeschalte-

te Spielvermittler oder der im Auftrag des Spielteilnehmers benannte Treuhänder eine (elektronische) Benachrichtigung mit einem der Spielbenachrichtigung vergleichbaren Inhalt, die jedoch nicht den Vertragsschluss dokumentiert.

Schriftliche Erklärungen von Lotto und Toto MV erfolgen gegenüber dem vom Spielteilnehmer beauftragten gewerblichen Spielvermittler und gelten drei Tage nach Aufgabe bei der Post an die zuletzt Lotto und Toto MV bekannt gegebene Anschrift als diesem zugegangen, es sei denn, die Erklärung ist von besonderer Bedeutung.

Die Ablehnung eines Angebotes auf Abschluss eines Spielvertrages bzw. der Rücktritt vom Spielvertrag durch Lotto und Toto MV erfolgt durch eine Mitteilung gegenüber dem Spielvermittler.

Ist kein Spielvertrag zu Stande gekommen, ist Lotto und Toto MV wirksam vom Spielvertrag zurückgetreten oder ist die Haftung von Lotto und Toto MV und seiner Erfüllungsgehilfen in den Teilnahmebedingungen wegen unverschuldeter Fehlfunktionen, strafbarer Handlungen Dritter oder höherer Gewalt usw. ausgeschlossen, so werden der Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühr auf Antrag des vom gewerblichen Spielvermittler benannten Treuhänders an diesen erstattet.

Alle Gewinne werden mit befreiender Wirkung auf das zuletzt mitgeteilte Bankkonto des Treuhänders überwiesen.

sowie für

- Änderung von Kundendaten, Zusendung von Erklärungen
- Datenschutz
- Sorgfaltspflichten des Spielteilnehmers

VI. VERJÄHRUNG VON ANSPRÜCHEN

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

VII. INKRAFTTRETEN

Diese Internet-Teilnahmebedingungen gelten erstmals für die Ziehung am Mittwoch, den 1. November 2023.

Wichtiger Hinweis!

Allgemeine Informationspflicht gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Gemäß seiner Verpflichtung aus § 36 VSBG informiert Lotto und Toto MV, dass das Unternehmen nicht bereit und nicht verpflichtet ist, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

